

Erweiterung Burscheninternat
Internatschule für Schisportler - Stams

Geladener, einstufiger Realisierungswettbewerb

zur Erlangung von baukünstlerischen Vorentwürfen
mit anschließendem Verhandlungsverfahren
mit der/dem GewinnerIn
über ArchitektInnenleistungen

Verein Internatsschule für Schisportler Stams
Hauptmann-Kluibenschedl-Strasse 2
6422 Stams

Wichtige Verfahrenstermine*

Konstituierende Sitzung des Preisgerichts	KW - 37	15.September – 9:00 Uhr
Einladung, Ausgabe der Auslobungsunterlagen	KW - 39	
Kolloquium und Lokalausweis	KW - 42	19.Oktober 2017 – 9 Uhr
Frist zur schriftlichen Fragestellung	KW - 43	23.Oktober 2017 – 12 Uhr
Fragebeantwortung	KW - 44	30.Oktober 2017
Abgabetermin für Pläne	KW - 50	14.Dezember 2017 – 12 Uhr
Abgabetermin für Modell	KW - 51	21.Dezember 2017 – 12 Uhr
Entscheidungssitzung des Preisgerichts	KW - 04	25.Jänner 2018 – 9:00 Uhr
Ausstellungseröffnung	KW – 04/05	

[Stams, am 21. September 2017]

Inhalt

Teil A – Allgemeiner Teil des Auslobungstextes

A. 01	Mit der Auslobung und Durchführung des Realisierungswettbewerbs Befasste	3
A. 02	Anlass, Zweck, Gegenstand des Realisierungswettbewerbs	3
A. 03	Auftragswert, Art des Verfahrens, Verfahrenssprache	3
A. 04	Teilnahmeberechtigte, Ausschließungs- und Ausscheidungsgründe, Eignungsprüfung	4
A. 05	Registrierung, Zugang Auslobungsunterlagen, Geheimhaltung, Informationspflicht	5
A. 06	Rechtsgrundlagen	6
A. 07	Kooperationsvermerk der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten	6
A. 08	Zusammensetzung des Preisgerichts	6
A. 09	Vorgangsweise des Preisgerichts	7
A. 10	Kolloquium, Lokalausweis, Fragenbeantwortung	7
A. 11	Preisgeldsumme, GewinnerIn, Preisgeldverteilung, NachrückerInnen	8
A. 12	Absichtserklärung AusloberIn	8
A. 13	Eigentums-, Urheber- und Verwertungsrecht	8
A. 14	Rückstellung der Wettbewerbsarbeiten	9
A. 15	Bekanntgabe des Wettbewerbsergebnisses	9
A. 16	Termine	9

Teil B – Besonderer Teil des Auslobungstextes

B. 01	Randbedingungen des Projektes, Beschreibung der Wettbewerbsaufgabe	10
B. 02	Hauptaspekte der Aufgabenstellung, zwingend einzuhaltende Kriterien	14
B. 03	Projektkennwerte	14
B. 04	Planungshinweise, Planungsrichtlinien	15
B. 05	Kennzeichnung, Verpackung, Umfang der Wettbewerbsarbeit	15
B. 06	Beurteilungskriterien	17

Teil C – Bearbeitungsunterlagen

C. 01	Verzeichnis der bereitgestellten, planlichen Bearbeitungsunterlagen	18
C. 02	Verzeichnis der bereitgestellten, textlichen Bearbeitungsunterlagen	18
C. 03	Bildmaterial	18
C. 04	Umgebungsmodell	18

Teil A – Allgemeiner Teil des Auslobungstextes

A. 01 Mit der Auslobung und Durchführung des Realisierungswettbewerbs Befasste

A. 01.1 AusloberIn

AusloberIn	Verein Internatsschule für Schisportler Stams
Adresse	Hauptmann-Kluibenschedl-Strasse 2 6422 Stams
vertreten durch	Hofrat Dr. Josef Unterlechner
Telefon	05263 6811-0
E-Mail	info@schigymnasium.at
Homepage	www.schigymnasium-stams.at

A. 01.2 Verrechnungsadresse für Preisgelder

AuftraggeberIn	Verein Internatsschule für Schisportler Stams
Adresse	Hauptmann-Kluibenschedl-Strasse 2 6422 Stams
vertreten durch	Hofrat Dr. Josef Unterlechner
Telefon	05263 6811-0
E-Mail	info@schigymnasium.at
Homepage	www.schigymnasium-stams.at
ATU-Nummer	[Umsatzsteuer-Identifikationsnummer]

A. 01.3 AuftraggeberIn

AuftraggeberIn	Verein Internatsschule für Schisportler Stams
Adresse	Hauptmann-Kluibenschedl-Strasse 2 6422 Stams
vertreten durch	Hofrat Dr. Josef Unterlechner
Telefon	05263 6811-0
E-Mail	info@schigymnasium.at
Homepage	www.schigymnasium-stams.at

A. 01.4 VerfahrensorganisatorIn und VorprüferIn

VerfahrensorganisatorIn	Arch. Dipl. Ing. Werner Burtscher
Adresse	Arch ⁱⁿ . Dipl. Ing. Michaela Mair-Nothegger Stiftshof 3 6422 Stams
Ansprechperson	Arch. Dipl. Ing. Werner Burtscher
Telefon	0699 16 890 098
E-Mail	architekt@wernerburtscher.com

A. 02 Anlass, Zweck, Gegenstand des Realisierungswettbewerbs

Die/der AusloberIn sucht für das Vorhaben der Erweiterung des Burscheninternates der Internatsschule für Schisportler in Stams eine hervorragende Planungslösung. Der Realisierungswettbewerb erscheint der/dem AusloberIn als qualitätsbasiertes, projektorientiertes Auslobungsverfahren dazu besonders geeignet.

Zweck des Wettbewerbes ist die Erlangung von baukünstlerischen Vorentwürfen.

A. 03 Auftragswert, Art des Verfahrens, Verfahrenssprache

A. 03.1 Auftragswert

Der Auftragswert des ArchitektInnenauftrages richtet sich nach den geschätzten Baukosten aufgrund einer Studie des Architekten Dipl. Ing. Albert Höhenwarter und werden mit ca. € 1 550 000.- netto angenommen.

Die Berechnung der Honorarsumme des ArchitektInnenauftrages erfolgt über VM.OA. 2014 im Verhandlungsverfahren.

A. 03.2 Art des Verfahrens

Geladener, einstufiger Realisierungswettbewerb in anonymer Durchführung mit anschließendem Verhandlungsverfahren, die Ladung der Teilnehmer erfolgt durch die Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten und durch den Auslober;

Vergabeverfahren nach Bundesvergabegesetz (BVerfG) 2006 in der aktuellen Fassung, zur Vergabe eines Dienstleistungsauftrags über, im Verhandlungsverfahren genau definierte „Objektplanungsleistungen“.

Verfahrensabschnitte sind :

1. Abschnitt Ladung der TeilnehmerInnen
2. Abschnitt Anonymer Realisierungswettbewerb
3. Abschnitt Verhandlungsverfahren

Die Anonymität der TeilnehmerInnen wird über die gesamte Dauer des Verfahrens bis zur abschließenden Entscheidung des Preisgerichts über die/den Gewinner/n gewährleistet.

A. 03.3 Verfahrenssprache

Das Verfahren wird in allen Phasen in deutscher Sprache durchgeführt.

A. 04 Teilnahmberechtigte, Ausschließungs- und Ausscheidungsgründe, Eignungsprüfung

A. 04.1 Teilnahmberechtigte

Es sind jene 10 ArchitektInnen teilnahmberechtigt, die die/der AusloberIn zur Teilnahme einlädt:

Arch. Dipl.Ing Iris Reiter

Schillerstraße 14
6020 Innsbruck / Österreich
+43 650 3301109
architektin@irisreiter.at

von der Kammer geladen

Dipl.Ingⁱⁿ. Astrid Tschapeller

Salurnerstrasse 15/4
6020 Innsbruck
+43 650/2932999
tschapeller@inode.at

DIN A4 Architektur ZT GmbH

Museumstraße 23
6020 Innsbruck / Österreich
+43 512 560563-0
architekten@din-A4

architekt Markus Scherer

Sommerpromenade 10
39012 Meran / Italien
+39 0473 490 466
info@architektscherer.it

stoll.wagner+partner architektur ZTgmbH

Bachlechnerstraße 23
6020 Innsbruck / Österreich
+43 512 283553
office@stoll-wagner.at

riccione architekten

Mariahilfstrasse 22
6020 Innsbruck / Österreich
+43 512 278590
office@riccione.at

Architekt Dipl. Ing. Kurt Rumplmayr

Mariahilfstraße 22
6020 Innsbruck / Österreich
+43 660 523 63 53
rumplmayr@utanet.at

querkopf architektur zt gmbh

Erzherzog-Eugenstraße 41
6020 Innsbruck/Österreich
+43 660 5768886
architektur@querkopf.at

Architekt Walter Angonese

Marktplatz 6
39052 Kaltern
+39 0471 965 485
info@angonesewalter.it

Franz und Sue ZT GmbH

Hornbostelgasse 3/2/32
1060 Wien
+43 1 941 52 65 0
office@franzundsue.at

A. 04.2 Ausschließungsgründe für WettbewerbsteilnehmerInnen, Ausscheidungsgründe für Wettbewerbsarbeiten

Es wird auf die „Ausschließungsgründe für WettbewerbsteilnehmerInnen“ nach § 2 und auf die „Ausscheidungsgründe für Wettbewerbsarbeiten“ nach § 17 WOA 2010 verwiesen.

Zudem werden Wettbewerbsarbeiten ausgeschlossen, die die „Hauptaspekte der Aufgabenstellung“, die in Pkt. B. 02.1 taxativ aufgezählt sind, verletzen.

A. 04.3 Gültigkeit der Teilnahmeberechtigung

Die Teilnahmeberechtigung muss zum Zeitpunkt der Abgabe der Wettbewerbsarbeit gegeben sein. Alle Mitglieder von Teilnahmegemeinschaften müssen die Teilnahmeberechtigung besitzen.

Jede Teilnehmerin bzw. jeder Teilnehmer ist an diesem Verfahren nur einmal teilnahmeberechtigt, auch im Rahmen einer Teilnahmegemeinschaft. Eine Mehrfachteilnahme zieht den Ausschluss sämtlicher Wettbewerbsarbeiten, an denen die/der VerfasserIn beteiligt ist, nach sich.

Die gleichzeitige Teilnahme einer Planungsgesellschaft als Teilnahmegemeinschaft und deren TeilhaberInnen als AlleinteilnehmerInnen ist unzulässig.

Die Bildung von Arbeitsgemeinschaften muss spätestens einen Tag vor dem Kolloquium - also bis zum 18. Oktober 2017 - dem Auslober und der Verfahrensorganisation bekanntgegeben werden. Dies wird allen Verfahrensbeteiligten im Protokoll mitgeteilt.

A. 04.4 Eignungsprüfung

Die/der AusloberIn hat die zu ladenden TeilnehmerInnen auf ihre Eignung geprüft. Jede/r TeilnehmerIn gibt im Verfassernachweis eine Eigenerklärung über die Teilnahmeberechtigung ab.

Im Verhandlungsverfahren sind weitere Eignungserklärungen, die im Bundesvergabegesetz i.d.g.F. vorgesehen sind (allgemeine berufliche und finanzielle und wirtschaftliche Zuverlässigkeit), innerhalb von 7 Kalendertagen ab Verständigung durch den Auslober diesem vorzulegen.

Die Nichtvorlage eines Nachweises innerhalb dieser Frist zieht den Ausschluss des Teilnehmers aus dem Vergabeverfahren nach sich.

A. 05 Registrierung, Zugang Auslobungsunterlagen, Geheimhaltung, Informationspflicht

Die/der AusloberIn stellt die digitale Verfahrensorganisation sicher.

A. 05.1 Registrierung

Die Registrierung ist mit der mündliche Zusage und der Teilnahme am Kolloquium und Lokalaugenschein gegeben.

Die Registrierung bedeutet die verbindliche Anerkennung der Bedingungen der Auslobungsunterlagen in der zum Zeitpunkt der Abgabe der Wettbewerbsarbeit geltenden Fassung.

A. 05.2 Zugang zu den Auslobungsunterlagen

Alle Auslobungsunterlagen werden digital an die Teilnehmer versandt.

Teile A, B, C binnen 7 Kalendertagen nach Freigabe des Protokolls der konstituierenden Sitzung durch das Preisgericht.

A. 05.3 Geheimhaltung, Informationspflicht

Die TeilnehmerInnen sind bis zur Bekanntgabe der den Wettbewerb abschließenden Entscheidung des Preisgerichts zur Geheimhaltung der eigenen Wettbewerbsarbeit verpflichtet.

Nicht in Österreich niedergelassene TeilnehmerInnen werden auf die Informationspflicht für DienstleisterInnen hingewiesen. Vor Erbringung der Dienstleistung ist der/dem DienstleistungsempfängerIn u.a. der Eintrag in das Berufsregister bekanntzugeben.

A. 06 Rechtsgrundlagen

Die Rechtsgrundlagen dieses Wettbewerbs sind in nachstehender Reihenfolge:

- die Fragebeantwortung des Preisgerichts,
- das Protokoll des Kolloquiums und des Lokalaugenscheins mit den TeilnehmerInnen
- der Auslobungstext samt ergänzenden Unterlagen,
- das Bundesvergabegesetz BVerfG 2006 idgF.,
- die Wettbewerbsordnung Architektur – WOA 2010 (WSA 2010 – Teil B) und das Leistungsbild Architekturwettbewerb (WSA 2010 – Teil C) der Bundeskammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten,

Bei Widersprüchen gelten die Rechtsgrundlagen in der angeführten Reihenfolge.

A. 07 Kooperationsvermerk der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten

Als am Verfahrensort zuständige Berufsvertretung hat die Kammer der ZiviltechnikerInnen | Arch+Ing - Tirol und Vorarlberg die Auslobungsunterlagen hinsichtlich der Wahrung der Berufsinteressen der TeilnehmerInnen überprüft.

Mit Schreiben vom 22.08.2017 hat die Kammer ihre Kooperation mit der/dem AusloberIn durch Bekanntgabe der Registriernummer 20/17 bekundet und ihre PreisrichterInnen nominiert.

A. 08 Zusammensetzung des Preisgerichts

Die PreisrichterInnen sind FachpreisrichterInnen oder SachpreisrichterInnen, wobei die Zahl der FachpreisrichterInnen überwiegen muss. Es wird auf die „Regelungen zur Zusammensetzung des Preisgerichts“ nach § 4 WOA 2010 verwiesen.

A. 08.1 PreisrichterInnen

Das Preisgericht besteht aus folgenden Haupt- und ErsatzpreisrichterInnen:

FachpreisrichterInnen

- | | | |
|----|---|--|
| 1) | Hauptpreisrichter kammernominiert
Architekt Mag.arch.Peter Schneider
Bindergasse 5a, 4212 Neumarkt | Ersatz kammernominiert
Arch. Dipl. Ing. Peter Jungmann
Alleestrasse 22, 9900 Lienz |
| 2) | Hauptpreisrichter
Dipl. Ing. Gerhard Wastian
(AdTL.Abt, Hochbau)
Herrengasse 3, 6020 Innsbruck | Ersatz
HR.Dipl.Ing. Dieter Probst
(AdTL.Abt,Hochbau)
Herrengasse 3, 6020 Innsbruck |

- | | | |
|----|--|---|
| 3) | Hauptpreisrichter, vom Auslober nominiert
Architekt Dipl. Ing. Erich Steinmayr
Neustadt 5, 6800 Feldkirch | Ersatz
Arch. Dipl. Ing. Rainer Köberl
Maria Theresienstraße 10/3, 6020 Innsbruck |
|----|--|---|

SachpreisrichterInnen

- | | | |
|----|---|--|
| 1) | Hauptpreisrichter
Hofrat Dr. Josef Unterlechner (Vorstand Verein)
Hauptmann-Kluibenschedl-Str. 2, 6422 Stams | Ersatz
Hans Jenewein (Verwaltung)
Hauptmann-Kluibenschedl-Str.2, 6422 Stams |
| 2) | Hauptpreisrichter
Mag. Arno Staudacher (Schuldirektor)
Hauptmann-Kluibenschedl-Str. 2, 6422 Stams | Ersatz
Walter Schwaninger (pädagog. Leiter)
Hauptmann-Kluibenschedl-Str.2, 6422 Stams |

A. 08.2 BeraterInnen des Preisgerichts (ohne Stimmrecht)

Bundesdenkmalamt : Dipl.Ing. Walter Hauser .
 Haustechnik : Helmut Gruber

A. 08.3 Funktionen im Preisgericht

Das Preisgericht wählte in der konstituierenden Sitzung am 15.09.2017 aus seiner Mitte:
 für den Vorsitz: Architekt Dipl. Ing. Erich Steinmayr
 für den stellvertretenden Vorsitz: Architekt Dipl. Ing. Peter Schneider
 für die Schriftführung: Dipl. Ing. Gerhard Wastian

A. 09 Vorgangsweise des Preisgerichts

Es wird auf die Regelungen für das Preisgericht nach WOA 2010 verwiesen:

- § 3 Verpflichtungen und Vorgangsweisen des Preisgerichts,
- § 6 Ständige Beschlussunfähigkeit des Preisgerichts,
- § 7 Konstituierende Sitzung des Preisgerichts,
- § 8 Geschäftsordnung des Preisgerichts,
- § 18 Beurteilung der Wettbewerbsarbeiten.

Die Entscheidungen des Preisgerichts sind endgültig.

A. 10 Kolloquium, Lokalaugenschein, Fragenbeantwortung

A. 10.1 Kolloquium und Lokalaugenschein

Es finden ein Kolloquium und ein Lokalaugenschein mit den TeilnehmerInnen und dem Preisgericht statt.

Die Teilnahme der TeilnehmerInnen am Kolloquium und Lokalaugenschein ist verpflichtend.

Das Protokoll des Kolloquiums wird allen registrierten TeilnehmerInnen, der Ausloberin bzw. dem Auslober und den Mitgliedern des Preisgerichts per E-Mail bekannt gegeben.

A. 10.2 Fragenbeantwortung

Fragen zum Wettbewerbsgegenstand sind schriftlich bis zum 23.Oktober 2017 -12 Uhr, einlangend bei der Verfahrensorganisation, zulässig. Schriftliche Fragen, die nach diesem Termin einlangen, gelten als verspätet und fließen nicht in die Fragebeantwortung ein. Sämtliche Fragen werden schriftlich beantwortet. Die anonymisierten Fragestellungen und Antworten werden allen registrierten TeilnehmerInnen, der/dem AuftraggeberIn und den Mitgliedern des Preisgerichts per E-Mail bekannt gegeben.

A. 11 Preisgeldsumme, GewinnerIn, Preise, Anerkennungspreise, NachrückerInnen

A.11.1. Aufwandsentschädigung

Jede/r geladene Teilnehmer erhält die gleich hohe Aufwandsentschädigung in der Höhe von 5.000.-€ (exkl. Ust)

A. 11.2 GewinnerIn, Aufwandsentschädigung, Preise, Anerkennungspreise

Das Preisgericht bestimmt als GewinnerIn die/den VerfasserIn der besten Wettbewerbsarbeit, weiters einen zweiten und dritten Preis, sowie zwei Anerkennungspreise (zugleich Nachrücker).

A. 12 Absichtserklärung der Ausloberin bzw. des Auslobers

Die/der AuftraggeberIn beabsichtigt nach Abschluss des Wettbewerbes, unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Preisgerichts mit der/dem GewinnerIn Verhandlungen gemäß §30(2) Z 6 BverG idgF. über die Beauftragung der ArchitektInnenleistungen zu führen.

Die Verhandlungen werden mit dem Erstgereihten (dem Gewinner bzw. der Gewinnerin) geführt. Sollten die Verhandlungen mit dem Erstgereihten jedoch begründet scheitern, so behält sich die/der AuftraggeberIn vor, weitere Verhandlungen allein mit dem Zweitgereihten und, falls auch diese scheitern, allein mit dem Drittgereihten zu führen.

Die Übertragung der folgenden, taxativ aufgezählten ArchitektInnenleistungen gemäß den aktuellen Honorarinformationen (LM.VM 2014 in der gültigen Fassung) der Bundeskammer ist vorgesehen:

- LPH2 Vorentwurf
- LPH3 Entwurf
- LPH4 Einreichung
- LPH5 Ausführungsplanung
- LPH6 Ausschreibung und Mitwirkung an der Vergabe
- LPH7 Begleitung der Bauausführung

Die geschäftliche Oberleitung wird vom Amt der Tiroler Landesregierung – Hochbau durchgeführt.

Der Auslober behält sich vor, die Abwicklung des Bauvorhabens einem gemeinnützigen Bauträger zu übergeben – das Wettbewerbsergebnis wird in diesem Fall dem Bauträger zur Umsetzung überbunden.

Die/der AuftraggeberIn kann allfällige Überarbeitungen der Wettbewerbsarbeit nur auf Grundlage der Empfehlungen des Preisgerichts verlangen.

A. 13 Eigentums-, Urheber- und Verwertungsrecht

Das sachliche Eigentumsrecht an Plänen, Modellen und sonstigen Ausarbeitungen der prämierten Wettbewerbsarbeiten geht durch die Bezahlung des Preisgeldes auf die AusloberInnen über.

Das geistige Eigentum (Urheberrecht) verbleibt bei den VerfasserInnen. Die Verwertungsrechte (Werknutzung) an den prämierten Wettbewerbsarbeiten, insbesondere an jener der Gewinnerin bzw. des Gewinners, gehen nur gegen ein angemessenes Werknutzungsentgelt auf die AusloberInnen über.

Nach dem Realisierungswettbewerb erhält die/der AusloberIn nur unter der Bedingung der Beauftragung und der darauf folgenden vollständigen Vertragserfüllung das Recht, das Werk der Auftragnehmerin bzw. des Auftragnehmers zum vertraglich bedungenen Zweck zu benutzen.

Die/der AusloberIn besitzt das Recht zur Veröffentlichung der Wettbewerbsarbeiten. Die jeweiligen ProjektverfasserInnen sind stets zu nennen. Dieses Recht steht auch allen WettbewerbsteilnehmerInnen für ihre Arbeiten zu, wobei die/der AusloberIn stets zu nennen ist. Es wird auf die Regelungen zum „Eigentums-, Urheber- und Verwertungsrecht“ nach § 24 WOA 2010 verwiesen.

A. 14 Rückstellung der Wettbewerbsarbeiten

Die nicht prämierten Wettbewerbsarbeiten können spätestens eine Woche nach Ausstellungsende im Büro der Verfahrensorganisation (Stiftshof 3, 6422 Stams) nach Voranmeldung abgeholt werden.

Nach Ablauf dieser Frist hat die/der WettbewerbsteilnehmerIn keinen Anspruch auf Rückgabe mehr.

A. 15 Bekanntgabe des Wettbewerbsergebnisses

Der Vorsitz des Preisgerichts ist verpflichtet, die/den GewinnerIn, alle weiteren PreisträgerInnen und alle VerfasserInnen von Anerkennungspreisen sowie die kooperierende Bundes- oder Länderkammer unverzüglich nach Vorliegen des Preisgerichtsentscheids zu benachrichtigen. Die Ausloberin bzw. der Auslober übersendet eine schriftliche Mitteilung über den Wettbewerbsentscheid unverzüglich, jedenfalls binnen acht Tagen nach dem Entscheid des Preisgerichts, an alle TeilnehmerInnen und die kooperierende Kammer.

Es wird auf die Regelungen zur „Bekanntgabe des Wettbewerbsergebnisses“ nach § 20 WOA 2010 verwiesen.

A. 16 Termine

Konstituierende Sitzung des Preisgerichts	KW - 37	15. September – 9:00 Uhr
Einladung, Ausgabe der Auslobungsunterlagen	KW - 39	
Kolloquium und Lokalausgang	KW - 42	19. Oktober 2017 – 9 Uhr
Frist zur schriftlichen Fragestellung	KW - 43	23. Oktober 2017 – 12 Uhr
Fragebeantwortung	KW - 44	30. Oktober 2017
Abgabetermin für Pläne	KW - 50	14. Dezember 2017 – 12 Uhr
Abgabetermin für Modell	KW - 51	21. Dezember 2017 – 12 Uhr
Entscheidungssitzung des Preisgerichts	KW - 04	25. Jänner 2018 – 9:00 Uhr
Ausstellungseröffnung	KW – 04/05	

alle Termine mit Anwesenheit finden im
Schigymnasium Stams, Hauptmann-Kluibenschedl-Strasse 2
statt

Teil B – Besonderer Teil des Auslobungstextes

B. 01. Randbedingungen des Projektes, Beschreibung der Wettbewerbsaufgabe

B. 01.1 Randbedingungen

Das Projekt hat folgende Randbedingungen:

B.01.1.1. Ort, Lage, wichtige Gebäude

Stams ist ein kleines Dorf (1352 EinwohnerInnen – Stand 2012) im mittleren Tiroler Oberland mit zwei großen Gebäuden – dem Stift der Zisterzienser und dem Schigymnasium.

Das Dorf Stams wird im wesentlichen von 3 Einheiten geprägt und bestimmt – die Gemeinde mit den Einwohnern – das Stift - die pädagogischen Ausbildungsstätten.

Neben dem Schigymnasium gibt es folgende pädagogische Einrichtungen. Kindergarten, Volksschule, Freie Montessorischule, Neue Mittelschule, Musikschule Mittleres Oberland, das Gymnasium Meinhardinum, die Katholisch Pädagogische Hochschule und die Sozialpädagogik Stams.

Stams hat im Ortsmittel nur 10 Monate Sonne im Jahr. Die Sonnenstunden sind in der Hälfte dieser Zeit mehr als 12 h.

Stams liegt an der Arlbergbahnstrecke Innsbruck – Bludenz und hat aufgrund der Schulen eine exzellente Zuganbindung zwischen Landeck und Jenbach. Weiters ist Stams direkt an die Autobahn A12 angebunden.

Das Dorf erstreckt sich zwischen 629,5m und 2828m (Pirchkogel) über Meer .

Das Zisterzienserstift ist an der Verbindung Innsbruck – Vorarlberg ein weithin sichtbares Gebäude, das in der heutigen Größe nach Plänen von Johann Martin Gump und seinem Sohn Georg Anton Gump im 17Jh. und im 18.Jahrhundert geplant wurde.

Die Stiftsanlage in der heutigen Größe ist gegen Osten sehr weitläufig und von der Stiftmauer abgeschlossen. Im Westen zeigt sich nicht mehr die ursprüngliche Ausdehnung des Stiftes. Als Fragment des westlichen Abschlusses kann das Tor beim ehemaligen Café Alte Schmiede gesehen werden.

Im Wesentlichen ist das weitläufige Stiftareal geprägt vom o.g. Gebäude. Als zweites charakteristisches Merkmal sind Einzelgebäude die innerhalb der Stiftmauern erbaut worden sind, z.B. Krankenhaustrakt, ehem. Gerichtsgebäude, Orangerie u.ä.

Das Gebäude des Skigymnasiums kann in diesem Sinne auch als Einzelgebäude gesehen werden, das in moderner Korrespondenz zum Kloster steht.

Das Stift zählt im Jahr ca. 18 000 Besucher.

Das Schigymnasium wurde zwischen 1977 und 1982 von Arch. Othmar Barth aus Brixen geplant. Die Beschreibungen von Othmar Barth aus dem „Othmar Barth“ - herausgegeben vom Verlag Anton Pustet – und ein Auszug aus dem Buch „Autochthone Architektur in Tirol“ von Walter M. Chramosta beschreiben in Folge den Entwurfsgedanken, die gedachte Atmosphäre und das Wesen des Gebäudes.

Text Othmar Barth

Internatsschule für Skisportler, Stams - 1977-82

Die Zisterzienserabtei in Stams ist mit der Klosteranlage von Wilten, Neustift und Marienberg eine der vier großen Klosterkomplexe Tirols. Sie liegt am Fuße des bewaldeten Nordhanges des Inntales, an ihr vorbei führen die internationalen Verkehrsadern von Straße und Bahn, von welchen aus man dieses barocke Ensemble gut einsehen kann. Es war geboten, diesen Einblick baulich nicht zu verstellen, ja eigentlich den Bauplatz erst zu finden.

Dass die Internatsschule für Skisportler zu Füßen des Stiftes Stams erbaut wurde, hat seinen Grund darin, dass Idee und Schulversuch aus dem Stiftgymnasium dieser bedeutenden Zisterzienserabtei hervorgegangen sind. Heute gilt die Begeisterung der Jugend dem Sport, aber im Leben zählt auch eine fundierte Schulausbildung. Um beides zu ermöglichen, ist diese Ausbildungsstätte mit Gymnasium, Handelsschule und Sportanlagen für Jugendliche errichtet worden.

Der Ort

Wie ungewöhnlich eine Schulgründung dieser Zielabsicht für ein renommiertes Stift auch ist - viel schwieriger war es, in seiner Umgebung einen Neubau vom optischen Gewicht von vergleichsweise 45 Zweifamilienhäusern unterzubringen. Mit der Errichtung des "Neubaues irgendwo am Rande des Dorfes wäre jedoch seine seit dem Krieg zu beobachtende Verzettlung bejaht worden. Es war mir bald klar, was das für die Gestaltung des Projektes bedeuten würde, nämlich zu den türmereichen und festlichen Aufbauten dieses geistlichen Flaggschiffes die ruhige Bordkante beizusteuern. Johann Martin Gumpp d. A. hat seine hochaufragenden Doppeltürme wie mächtige Nägel vor die Baumasse des Stiftes an der Bruchkante des Geländes eingepflanzt, dort wo der Schwemmkegel in die Talsohle absackt. Hier etwa war ein niedriger Bau, ähnlich einer Basisleiste in der Landschaft, möglich. In Beachtung dieses instinktiven Leitbildes erhielt das Projekt allmählich seine »Linie« - eigentlich sollte es ein Strich in der Gegend sein. So deckt der über 185 m lange, vorwiegend als »Erdgeschoss« konzipierte Körper alle weitere Kubatur, die nach unten in vorhandene »Erd falten« eingepackt ist, zu. Der Neubau, der eben nicht die Höfstruktur des klösterlichen und dörflichen Bestandes aufgreifen konnte, zeichnet dafür aber die barocke Grandezza der langen Flügelbauten nach: Zum Stift, das quer zum Tal liegt, kommt längs dazu der Neubau, ganz in Weiß gehalten, wie alle Nebenbauten der Klosteranlage und wie übrigens auch alle alten und neuen Wohnbauten, sodass das Stift in seinen dekorativen Gelbfassungen als sonnige Erscheinung unkontrastiert bleibt.

Der Bau

Die Schule bildet im organisatorischen Verband den östlichen Anfang, das Heim das westliche Ende, dazwischen sind die Räume des Sports, die für Schule und Freizeit gleichermaßen dienen und diese Mitte daher rechtfertigen. Da der »Schulweg« im Haus verläuft und die Sportstätten durchquert, ist er der gliedernde Pfad. Angehoben gegenüber Turnhalle und Hallenbad und in Schule und Heim wegen seiner Trassenhöhe wechselnde Einschau in die tangierten Räume bietend, ist er trotzdem ein normaler »Erdgeschossweg«. Das Dach ist durch ein Lichtband zweigeteilt, beide Teile sind als autonome, doppelt gekrümmte Schalenbänder ausgebildet. Dieses eigensteife Flächentragwerk erlaubt, verschieden große Spannweiten zu überbrücken und den jeweiligen Räumen Gestalt zu verleihen. So bestimmt das Dach auch die Innenwelt der Räume.

Ebenso trägt das Dach, übrigens ein Sprachelement aller Häuser von Stift und Dorf, zur Streckung bei. Am augenfälligsten wird die Horizontalität der Anlage von den Dächern vermittelt:

- die im Winter lange schneebedeckt und weiß bleiben,
- in den anderen Jahreszeiten das Licht der Sonne spiegeln
- und deren dunkelrote Metallfläche den Dialog mit allem herbeiführt, auch mit dem Mond.

Originaltext von Othmar Barth aus
Barth, Othmar (Hg.): **Othmar Barth**, 224 S., zahlreiche Abbildungen, 24,5, x 28,8 cm, Hardcover, deutsch/italienisch, ISBN 978-3-7025-0551-6, Verlag Anton Pustet, München-Salzburg-Wien 2007

Text Walter M. Chramosta

Keine künstlerische Setzung kann sich schwerer gestalten als die Beifügung zu einem Werk hoher Qualität. Othmar Barth hat in Stams, in der Aura des weithin im Oberinntal präsenten Stiftes, ein solches Artefakt überzeugend integriert.

Die Zutat ist nicht nur eine sensible Reaktion auf das vorgefundene Geflecht naturräumlicher Beziehungen, sondern dessen gestalterische Zusammenfassung.

Der Schulbau zieht einen bauplastischen 'Schlußstrich' unter die disperse Agglomeration von Behausungen und gibt dem sakralen Zeichen eine profane 'Basis'. Die Baumasse des Stiftes markiert die Falllinie des Schüttkegels, auf dem sich die Siedlung Stams immer unkontrollierter entwickelt hat; die markanten Doppeltürme bezeichnen eine Geländekante, an der sich nach mehreren Projektvarianten auch der Barthsche Neubau entlang der Höhenschichten anlagerte. Er schöpft seine Klasse aus der Ambivalenz der eingesetzten Gestaltungsmittel. Einerseits strahlt der flache Baukörper in seiner Fernwirkung Ruhe aus und kann daher mit der Monumentalität in Dialog treten.

Andererseits harmoniert die Expressivität der das Dach bildenden, filigranen Stahlbetonschalen mit dem barocken Formenschatz des Stilles. Über den präzise gesetzten Kontrapunkt erzielt Barth hier eine authentische Wirkungseinheit von alt und neu. W.M.C.

Text von Walter M. Chramosta aus dem Buch Autochthone Architektur in Tirol. Das Copyright 1992 liegt beim Ausstellungskomitee und den Autoren.

Herausgeber und Ausstellungskomitee :

Ernst Bliem, Horst Parson (verst. 2015) und Jörg Strelt

Idee&Projektinitiative :

Zehra Kuz, New York

Redaktionelle Konzeption und Basislayout der Ausstellung :

Walter M. Chramosta, Wien

B. 01.1.2 Grundstück & Widmung

Grundstücksnummer 2338/3 von der KG Stams

Widmung: Sonderfläche Gymnasium

Größe des Grundstückes: ca. 19 080m²

Für die Bauparzelle liegt kein Bebauungsplan vor.

Bezüglich den Abstandsflächen zu angrenzenden Parzellen sind die Abstandsbestimmungen in der Tiroler Bauordnung in der gültigen Fassung einzuhalten.

B. 01.1.3. Organisationsstruktur

Das Schigymnasium in Stams wurde 1967 gegründet. Der Betrieb im jetzigen Haus wurde im Schuljahr 1980/81 aufgenommen.

Im November 1982 wird die Schule eröffnet und 1983 wird das Hallenbad als letzter „Baustein“ in Betrieb genommen.

Die Ausbildung wird für alle Schisportarten und für weibliche und männliche Jugendliche angeboten.

Die Schüleranzahl ist nicht immer dieselbe aber im Schuljahr 2017/18 werden es 188 SchülerInnen sein.

In der Regel gibt es ein Verhältnis von ca.1/3 Schülerinnen und 2/3 Schülern.

Die Schigymnasium ist zu 100% eine Internatsschule, das bedeutet :

alle SchülerInnen (Schuleintritt im 9.Schuljahr) sind während der Woche (größtenteils auch an den Wochenenden) im Internat untergebracht.

Das Internat unterteilt sich logistisch in ein Mädchen- und in ein Burscheninternat die räumlich voneinander getrennt sind.

Die Schülerinnen sind im Gebäude Wirtsgasse 1 untergebracht (dieses Gebäude ist nicht Teil der Wettbewerbsaufgabe).

Dieses Gebäude wurde in den Jahren 2003 – 2008 von den Architekten Mag.arch. Dieter Tuscher und Architekt DI Martin Weiskopf erweitert und renoviert.

Die Schüler sind im Haupthaus von Arch. Barth untergebracht in dem auch die Unterrichtsräume und Sportstätten situiert sind.

Für die Betreuung der Schüler sind immer Erzieher im Haus.

Die Anzahl der zeitgleich anwesenden Erzieher ist unterschiedlich - je nach Tage und Uhrzeit.

Montag-Freitag	über 24 Stunden	3 – 5	Erzieher
Vormittags		1	Erzieher
Nachmittags		2 – 3	Erzieher
Abends		3 – 5	Erzieher
Nachts		3	Erzieher
Samstag Mittag – Sonntag Abend		1 – 2	Erzieher

B. 01.1.3 Zielsetzungen

Ein bedeutendes Ziel des Wettbewerbes ist es, die Erweiterung des Bestandes in einer Art und Weise vorzuschlagen, die das derzeitige Ensemble von Stiftsgebäude und Schigymnasium nicht beeinträchtigt.

Die Vorgaben des Bundesdenkmalamtes sind Grundlage zur Erreichung dieses Zieles (siehe Punkt B. 01.1.4 Stellungnahme von Walter Hauser, BDA – Abteilung für Tirol).

Im Weiteren möchte der Auslober mit dem Neubau eines Zimmertraktes eine neue Qualität und ein neues Angebot für die Internatsschule schaffen.

Es sollten in Zukunft ausschließlich 2-Bett Zimmer angeboten werden.

Es wird davon ausgegangen, dass im gesamten 24 Zimmer mit 48 Betten notwendig sein werden, um den laufenden Betrieb zu verbessern.

B. 01.1.4 Stellungnahme BDA

Das Schigymnasium entstand zwischen 1977-1982 nach Plänen von Othmar Barth und ist ein wichtiges Baudenkmal der Moderne von überregionaler Bedeutung. Der lang gezogene Bau aus Sockelgeschoss und darüber schwebender, expressiver Dachlandschaft aus selbsttragenden Schalendächern ist ein Landmark für Tirol geworden.

Die Idee mit dem Bauwerk einen Gegenarm zum Stift vor das sich allmählich zersiedelnde Dorf zu legen, war nicht nur eine architektonische Meisterleistung, sondern auch Vorreiter im Umgang mit Bauwerk und Landschaft in Tirol. Dadurch konnte die Wirkung des Stiftskomplexes in seiner Fernwirkung wieder hergestellt und um einen Aspekt bereichert werden. Spätere, immer wieder aus dem privaten Bereich geplante Bebauungen im Vorfeld des Schul- und Stiftskomplexes konnten über die Jahr vermieden werden. Auch öffentliche Bauten wie die Erweiterung des Mädcheninternates (Arch. Tuscher/Weisskopf) führte mit der Hangeinbettung des Zubaus die Grundidee des „Bebauungsverbotes“ in diesem Bereich fort. Zuletzt fand diese Grundhaltung Eingang in die erste unmittelbare Erweiterung des Gymnasiums im Westen (Arch. Höhenwarter). Positionierung wie auch Eigengestalt entziehen sich einer Veränderung des Gesamtkunstwerkes von Othmar Barth.

Die nun neuerliche Erweiterung des Baukomplexes um einen Heimtrakt soll in ihrer Wirkmächtigkeit diesen Gedanken weiterführen.

Text: HR DI Walter Hauser, Leiter der Abteilung Tirol, BUNDESDENKMALAMT

B. 01.2 Vollständige Beschreibung der Wettbewerbsaufgabe

Die Wettbewerbsaufgabe kann wie folgt beschrieben werden:

B.01.2.1. BESTAND

Der Bestand erstreckt sich derzeit auf nahezu die gesamte Ost-West Ausdehnung des Grundstückes. Der markante Teil von Architekt Barth hat eine Länge von ca. 185m und nimmt 5 Geschosse auf. Angebunden sind im Westen die Stellplätze für den Fuhrpark und Räume für Training, die im Jahre 2006 von Architekt DI. Albert Höhenwarter geplant wurden (ca. 35m).

Die Idee dieses Zubaus ist ein „Verschwinden“ im Erdreich zu erreichen, um die Dominanz des Hauptgebäudes nicht zu schwächen.

Es gibt derzeit fast ausschließlich 4-Bett Zimmer für die Schüler - mit der Größe von ca. 36m². Diese Struktur ist nicht mehr zeitgemäß und führt im Angebot zu einem Nachteil für den Schulstandort für SchisportlerInnen.

Im Bestand sind derzeit 44 Zimmer mit 148 Betten untergebracht. Diese sind in 4 Bereiche (A-D) aufgeteilt. Die Hälfte davon hat eine Ausrichtung gegen Norden und der Rest der Zimmer gegen Westen.

Aufgeteilt sind die Zimmer auf drei Geschosse. Das mittlere dieser drei Geschosse hat sowohl einen Nord- als auch einen Westtrakt.

An den Enden jedes Traktes befindet sich in unterschiedlichen Größen ein Erzieherzimmer.

Direkt angeknüpft an die Zimmertrakte bzw. deren Treppenhäuser sind Räume wie z.B. der Multifunktionsbereich, Fernsehräume, Lernkojen, u.ä., im obersten Geschoss befindet sich der Speisesaal.

B. 01.2.2 NEUBAU

Der neue Internatstrakt ist hinsichtlich dieser bestehenden Funktionen und deren Anbindung zu lösen.

B. 01.2.3 Zweibettzimmer (siehe auch Beilage C 02.01).

Die Zimmer müssen folgende Kriterien erfüllen bzw. den Tages- und Wochenabläufen der Internatsschüler dienen.

- 2 Betten (keine Stockbetten)
- 2 Arbeitstische
- Sessel oder eine Couch
- Waschbecken

- Badezimmer
- WC im Badezimmer oder optional separat
- die Zimmer sollten neben diesen funktionellen Qualitäten auch hinsichtlich Belichtung, Belüftung und Aussicht abseits der normierten Größen Qualitäten haben;

Die Konzeption der Zimmer muss sehr einfach in der Handhabung sein und in ihrer Ausführung eine Stabilität für jugendliche Sportler besitzen.

B. 01.2.4 Putzraum

Zugeordnet zu jedem Stockwerk ist ein Putzraum vorzusehen, der folgende Funktion und Größe haben sollte:

- ca. 2*3 m
- ein Ausgusswaschbecken
- ein Regal mit ca. 9m Stellfläche
- natürliche Belichtung nicht notwendig

B. 01.2.5 Verbindung Altbau – Neubau

Die Verbindung zwischen den Bauteilen wird wesentlich vom Entwurfsgedanken bestimmt.

Die Mindestanforderung ist eine Verbindung die vor Niederschlägen schützt.

Eine Verbindung die hinsichtlich Raumtemperatur und Klima keinen Unterschied zum Bestand macht wird bevorzugt.

B. 01.2.6 Raum- & Funktionsprogramm

Zimmer	24	a' ca.	27m ²	(inkl. Nassraum)
Putzraum	1 je Stockwerk	a' ca.	6m ²	
Verkehrsflächen	Anschluss an den Bestand			

B. 02. Hauptaspekte der Aufgabenstellung

B. 02.1 Hauptaspekte der Aufgabenstellung

Die Wettbewerbsaufgabe zusammenfassend, sind folgende Hauptaspekte von den TeilnehmerInnen bei der Lösung der Wettbewerbsaufgabe zu beachten:

- Anbindung an den Bestand
- räumlich, funktionelle Qualität der Zimmer
- städtebauliche, denkmalpflegerische Lösung Stift - Schigymnasium Bestand - Neubau im Dorf
- Einhaltung des Kostenrahmens
- Ökologischer, ressourcenschonender Einsatz der Mittel

B. 03. Kostenrahmen, Projektkennzahlen

B. 03.1 Kostenrahmen

Die Richtwerte, nach denen die Baukosten jeder Wettbewerbsarbeit ermittelt werden, lauten:

Neubau 500.- €/m³ BRI Baukosten

Der auf dieser Basis von der/dem AusloberIn geschätzte Kostenrahmen für das ausgelobte Raumprogramm beträgt 1 550 000.-€

und gilt als Obergrenze bei der Verwirklichung dieses Projekts.

Das sind Nettobaukosten lt. ÖNORM B 1801-1 (Kostenbereiche 1-6, exkl. 20% USt).

Die Beurteilung der Wettbewerbsarbeiten wird von einer Trennschärfe der geschätzten Nettobaukosten von +/- 20% ausgehen.

B. 03.2 Vorgehen der Vorprüfung

Die Schätzung der Baukosten einer Wettbewerbsarbeit durch die Vorprüfung wird unter Anwendung derselben Vorgangsweise und derselben Richtwerte wie bei der Ermittlung des Kostenrahmens durchgeführt. Die Ergebnisse werden gemeinsam mit den statistischen Auswertungen vom

Preisgericht als Grundlage für die Beurteilung herangezogen.
Eine Kostenermittlung durch die/den WettbewerbsteilnehmerIn ist nicht erforderlich.
Stellungnahmen bei Kostenüberschreitung des Kostenrahmens sind von den TeilnehmerInnen gefordert (siehe Beilage C02.04).

B. 03.3 Projektkennwerte

Jedes Wettbewerbsprojekt soll zudem folgende Kennwerte angeben

Nettoraumfläche	m ²	EN 15221-6(D)
Verkehrsfläche	m ²	EN 15221-6(D)
Bruttogeschossflächen	m ²	EN 15221-6(D)
Bruttorauminhalt	m ³	Önorm B1800

B. 04 Planungshinweise, Planungsrichtlinien

Grundsätzlich sind die einschlägigen technischen Normen und Gesetze in der gültigen Fassung einzuhalten.

- OIB-Richtlinien
- Tiroler Bauordnung
- Ö-Normen
- Planungsgrundlagen Barrierefreies Bauen – Önorm B1600
- Brandschutzrichtlinien (OIB)

B. 05 Kennzeichnung, Verpackung, Umfang der Wettbewerbsarbeit

B. 05.1 Kennzeichnung der Wettbewerbsarbeit

Alle Einzelstücke (Pläne, Schriftstücke, Modell etc.) sind mit einer Kennzahl zu versehen. Die Kennzahl, die aus sechs Ziffern zu bestehen hat, ist in einer Größe von 1 cm Höhe und 6 cm Länge auf jedem Plan und auf dem Deckblatt jedes Schriftstücks rechts oben anzubringen.

Alle Einzelstücke der Wettbewerbsarbeit haben ferner die Aufschrift

Erweiterung Burscheninternat Internatschule für Schisportler Stams zu tragen.

Ein Verzeichnis aller eingereichten Ausarbeitungen ist beizufügen.

B. 05.2 Verpackung der Wettbewerbsarbeit

Die Wettbewerbsarbeit ist doppelt verpackt abzugeben oder einzusenden. Die äußere Verpackung ist und mit der Bezeichnung **Erweiterung Burscheninternat Internatschule für Schisportler Stams** zu versehen. Auf der inneren Verpackung ist lediglich die Kennzahl anzubringen.

Wird die Wettbewerbsarbeit per Post, Paket- oder Botendienst versendet, ist als Absender lediglich anzuführen:

Kammer der ZiviltechnikerInnen | Arch+Ing . Tirol und Vorarlberg
Rennweg 1, Hofburg, 6020 Innsbruck

Die WettbewerbsteilnehmerInnen hat die Anonymität bei der persönlichen Abgabe zu gewährleisten.

B. 05.3 Abgabe der Wettbewerbsarbeiten

Die Wettbewerbsarbeiten sind bis spätestens zu dem in Teil A genannten Termin in der Verwaltung des

Schigymnasium Stams
Hauptmann-Kluibenschedl-Strasse 2
6422 Stams

an Werktagen zwischen 9 Uhr und 12 Uhr
gegen Erhalt einer Übernahmebestätigung entsprechend verpackt abzugeben.

Mit der Post, Paket- oder Botendienst übersendete Wettbewerbsarbeiten müssen spätestens bis zu dem oben genannten Termin im Wettbewerbsbüro eingelangt sein. Das Risiko des rechtzeitigen Einlangens trägt die/der TeilnehmerIn.

B. 05.4 Aufzählung der geforderten Ausarbeitungen

Zusätzliche zur beschriebenen Bearbeitungserfordernissen beigefügte Teile der Wettbewerbsarbeit werden vom Preisgericht nicht zur Beurteilung herangezogen bzw. von diesem ausgeschieden. Schaubilder sind nicht zur Beurteilung zugelassen. Strukturbilder (Baumassenerklärungen oder logistische Erläuterungen) sind erlaubt.

B. 05.4.1 Analoge Teile der Wettbewerbsarbeit

Sämtliche Pläne sind auf Papier, ungefaltet und nicht aufkaschiert, in einer Rolle verpackt abzugeben. Das Planformat wird entsprechend der Aufgabenstellung auf das DIN-A0 Querformat festgelegt. Zugelassen sind 2 Pläne. Eine farbige Plangestaltung ist erlaubt.

B. 05.4.1.1 Planinhalte, Motivbericht, Auswertungen

Die Wettbewerbsarbeit muss enthalten:

Strukturplan M1:200 Schwarzplan

Bebaute Fläche von Stams – Erweiterung des Internats in roter Farbe – genodert siehe Beilage C 01.01

Lageplan M 1:500

Bebauung mit Darstellung der Erschließung, des Freiraumes und benachbarter Gebäude.

Grundrisse M 1:200

alle relevanten Geschossgrundrisse mit Raumbezeichnungen und Flächen, sowie Gebäudehauptmaße, unterschiedliche Flächenfarben oder Schraffurdarstellungen von Bestand und Neubau

Schnitte M 1:200

Mindestanforderung

ein Schnitt durch den neuen Bauteil

mit Gebäude-, Geschoss- und Raumhöhen sowie geländebezogenen Höhenkoten.

ein Schnitt in dem gemeinsam der Bestand und der neue Bauteil dargestellt wird mit Gebäude-, Geschoss- und Raumhöhen sowie geländebezogenen Höhenkoten.

Ansichten M 1:200

alle entwurfsrelevanten Ansichten

Exemplarisch ein Zimmer im M 1:50 mit Einrichtung (Mindestanforderung ein Grundriss)

Motivbericht

Es ist eine kopierfähige Zusammenfassung der Planungsmotive mit einem Maximalumfang von 1 DIN-A4-Seiten zu erstellen und entsprechend den Beurteilungskriterien zu gliedern.

Kenn- und Verhältniswerte

Die vom Projekt erzielten Kennwerte und abgeleitete Verhältniswerte sind in das Formblatt C.02.03 Kennwerte und Verhältniswerte“ einzutragen.

Nettoraumfläche Neubau	m ²	EN 15221-6(D)
Bruttogeschossfläche Neubau	m ²	
Verkehrsfläche	m ²	EN 15221-6(D)
Bruttorauminhalt	m ³	Önorm B1800

B. 05.4.1.2 Baumassenmodell

Das Baumassenmodell das vom Auslober zur Verfügung gestellt wird, ist mit dem projektierten Projekt zu ergänzen. Die Ausführung ist mit weißer, matter Oberfläche abzugeben. Oberirdische Verbindungswege zwischen Bestand und Neubau sind darzustellen.

B. 05.4.1.3 Prüfpläne

Es ist eine Parie bemaßter Prüfpläne im selben Blattlayout wie die Präsentationspläne abzugeben. Für die Kontrolle der Kubatur – und Flächenberechnungen ist zusätzlich zu den in Punkt B.05.4.2 digitalen Plänen auch eine Parie auf DIN A3 abzugeben – Maßstab 1:200, 250 oder 400.

B. 05.4.2 Digitale Teile der Wettbewerbsarbeit

Ein Datenträger mit allen Plänen, Texten, Tabellen etc. der Wettbewerbsarbeit ist abzugeben. Die Dateien sind in der von der Ausloberin bzw. vom Auslober gewählten Form als .PDF, .DWG abzuspeichern. Sämtliche Dateien sind mit eindeutigen Dateibenennungen und vorangestellter Kennziffer zu versehen und sollen keine Hinweise auf den Verfasser geben.

Für die Veröffentlichung des Wettbewerbsergebnisses im Internet ist jeder Präsentationsplan im PDF-Format mit max. 3 MB Größe abzuspeichern.

B. 05.4.3 Inhaltsverzeichnis

Es ist eine Liste sämtlicher abgegebener Teile der Wettbewerbsarbeit beizulegen. Zur Kontrolle gibt es eine Checkliste im Anhang C (siehe Beilage C02.05).

B. 05.4.4 VerfasserInnennachweis (siehe Beilage C02.06)

Der Wettbewerbsarbeit ist als VerfasserInnennachweis ein undurchsichtiger, verschlossener Briefumschlag beizulegen, der außen die Kennzahl und die Aufschrift

„VerfasserInnennachweis Erweiterung Burscheninternat Internatschule für Schisportler Stams“ trägt.

Der Inhalt des VerfasserInnennachweis hat folgende Informationen zu enthalten:

- Name und Anschrift TeilnehmerIn,
- ggf. Vertretungsbefugte/r und Mitglieder einer Teilnahmegemeinschaft,
- Festnetztelefon-Nummer, Mobiltelefon-Nummer, E-Mail-Adresse, Kontonummer der TeilnehmerIn oder ggf. der/des Vertretungsbefugten,
- Eigenerklärung über die Teilnahmeberechtigung (Befugnisnachweis)
- Benennung der MitarbeiterInnen und Fachleute, die beim Zustandekommen der Wettbewerbsarbeit mitgewirkt haben (die/der AusloberIn wird bei der Veröffentlichung des Wettbewerbsergebnisses diese Namen anführen).

B. 06 Beurteilungskriterien

Die Beurteilung und Reihung der Wettbewerbsarbeiten durch das Preisgericht erfolgt anhand der nachfolgend in der Reihenfolge ihrer Bedeutung angegebenen, nicht gewichteten Beurteilungskriterien:

Groß räumlicher Bezug

- städtebauliche, denkmalpflegerische Lösung Stift - Schigymnasium Bestand - Neubau im Dorf
- Bestandsanbindung
- Fernwirkung

Architektonischer Ansatz

- baukünstlerische Qualität
- Funktionalität der inneren Organisationsstruktur
- Funktionalität der Zimmer
- Wirtschaftlichkeit der Errichtung und Erhaltung
- ökologische Tragfähigkeit des Gebäudekonzepts - Neubau

Teil C – Bearbeitungsunterlagen

C. 01 Verzeichnis der bereitgestellten, planlichen Bearbeitungsunterlagen

Das Verzeichnis aller von der/dem AusloberIn den TeilnehmerInnen zur Verfügung gestellten, für die Wettbewerbsbearbeitung notwendigen Unterlagen. Es listet die Pläne, Planungsunterlagen bildlicher, textlicher und tabellarischer Art, grundlegende Verordnungen, Gesetze und Vorstudien auf:

C 01.01	Strukturplan	.dwg
C 01.02	Lageplan - DKM	.dwg
C 01.03	Grundrisse, Schnitte Bestand - Bauteile Barth und Höhenwarter	.dwg
C 01.04	Ansichten, Schnitte, Lage Bestand - Bauteil Barth – Originalpläne	.pdf
C 01.05	Vermesserplan	.dwg
C 01.06	Luftbild	.pdf
C 01.07	Grundriss OG	.pdf
C 01.08	Grundriss EG	.pdf
C 01.09	Grundriss UG1	.pdf
C 01.10	Grundriss UG2	.pdf
C 01.11	Grundriss UG3_Schnitte	.pdf

C. 02 Verzeichnis der bereitgestellten, textlichen Bearbeitungsunterlagen

Zur Vervollständigung der Wettbewerbsarbeiten sind ausschließlich folgende Formblätter zu verwenden:

C 02.01	Stellungnahme Auslober	.pdf
C 02.02	Kooperationsschreiben der Kammer der ZiviltechnikerInnen Tirol+Vbg.	.pdf
C 02.03	Formblätter Berechnung	.xls
C 02.04	Stellungnahme Kostenrahmen	.doc
C 02.05	Checkliste	.pdf
C 02.06	Formblatt Verfasserbrief	.doc

C. 03 Bildmaterial

C 03.01	Bildmaterial Bauteil Höhenwarter/Nachbargebäude	.pdf
C 03.02	Bildmaterial Bestandsgebäude Barth	.jpg

C. 04 Umgebungsmodell
